

DER

OTTERS TALER

Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter/Ottersbach

Ausgabe Dezember 2015 (299)

Ehrungen

Die Altenehrungen für alle Jubilare die ihren 80., 90. und 95. Geburtstag feiern, sollen ab Jänner 2016 halbjährlich stattfinden. Alle zu Ehrenden werden in ein von der Gemeinde genanntes Gasthaus zu einer Feier eingeladen. Ab dem 95. Geburtstag werden die Jubilare wie bisher, jährlich geehrt.

Rechtsberatung

Die monatliche Rechtsberatung soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. Frau Mag. Birgit Kaiser, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wimmer in Wildon wird im 1. Quartal 2016 wieder für eine kostenlose Beratung in allen Rechtsfragen zur Verfügung stehen. Folgende Termine von **15:30 - 17 Uhr** wurden vereinbart: jeweils dienstags **26. Jänner, 23. Februar, 29. März 2016** im Gemeindeamt St. Peter am Ottersbach. *Eine vorherige Anmeldung im Gemeindeamt ist unbedingt erforderlich.*

Bauberatung

Die kostenlose Bauberatung im Beisein des BauSV Ing. Trummer soll ebenfalls weitergeführt werden. Jeden 3. Donnerstag im Monat mit Beginn am **21. Jänner, 18. Februar und 17. März 2016** von **14-16 Uhr** im Gemeindeamt. *Bauinteressenten werden ersucht, ihre Teilnahme unbedingt vor dem Beratungstermin im Gemeindeamt bekanntzugeben.*

Müllabfuhr

Zur Vereinheitlichung der Müllabfuhrtermine in der neuen Gemeinde ist es notwendig, dass bei der nächsten Entleerung am Freitag, **8. Jänner 2016** alle bisherigen **80 Liter Behältnisse** in der **KG Bierbaum am Auersbach und Dietersdorf am Gnasbach** auf eine **120 Liter Tonne und alle 120 Liter Tonnen auf 240 Liter** ausgetauscht werden. Diese Maßnahmen sind erforderlich, weil die Abfuhrintervalle ab **1.1.2016** von **4 auf 6 Wochen** vereinheitlicht werden. *Die betroffenen Hauseigentümer werden ersucht, an diesem Tag nach der Entleerung die Tonnen nicht wegzuräumen.*

Forstpflanzenbestellung

Die Forstpflanzenaktion für die **Frühjahrskultur 2016** wird wieder von den Steirischen Landesforstgärten organisiert. Bis spätestens Ende Jänner können im Gemeindeamt Forstpflanzen bestellt werden.

Tag der offenen Tür

Informationstag im BORG BAD RADKERSBURG am **Freitag, 22. Jänner 2016** von **8 – 13 Uhr**. Die Schule bietet die Ausbildung für Sprachen, Musisch-kreativen Zweig, Naturwissenschaften mit Gesundheitsschwerpunkt oder Darstellender Geometrie, Matura & Lehrabschluss als Bürokauffrau/-mann. Individuelle Beratung HR Dir. Eduard Fasching 03476/24 12, direktion@borg-radkersburg.at, www.borg-radkersburg.at.

Die HTL-BULME Graz-Göding, bietet Informationstage am **Freitag, 29. Jänner 2016** von **14 - 19 Uhr** und **Samstag, 30. Jänner 2016** von **9 - 13 Uhr**, sowie in Bad Radkersburg am **Freitag, 22. Jänner 2016** von **10-17 Uhr** an. Geboten wird eine fundierte Ausbildung in der Tages- bzw. Abendschule, kostenfreie Aus- bzw. Weiterbildung in den Bereichen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektronik und Elektrotechnik. MMag. Dr. Werner Wessely 0316/6081-288 oder fsb@bulme.at

HTBLA Kaindorf informiert am **5. und 6. Februar 2016, Freitag von 12 - 17 Uhr** und **Samstag von 9 - 12 Uhr**, Information durch das Projektteam Tel. 0664/421 81 81.

Gratulationen

Nadine Roßmann aus St. Peter a. O. hat die Standesamtsprüfung mit Auszeichnung abgeschlossen.

Claudia Pucher aus Dietersdorf a. G. hat den Master of Art in Business an der Fachhochschule der Wirtschaft GmbH in Graz abgeschlossen.

Bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2016 der Landeskammer am 26. November 2015 im Steiermarkhof wurde der Betrieb **Patz** aus Edla mit dreimal „Gold“ für ihren Kochschinken, den Otterstaler



Rohschinken und den Gewürzspeck Piroshka ausgezeichnet und sind damit im Finale für die Wahl zum Landessieger im März 2016.

Vom Betrieb **Pölzl** aus St. Peter a. O. wurden vier ihrer Fleischprodukte prämiert und ihre Hauswürsteln mit „Gold“ ausgezeichnet.

Die Marktgemeinde gratuliert herzlichst zu diesen Leistungen.

Gemeindeskitag

Die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach organisiert am Samstag, dem **27. Februar 2016** einen **Gemeindeskitag**, auch für Nicht-Skifahrer, nach Schladming. Anmeldungen bis **12. Februar 2016** im Gemeindeamt. Abfahrt um **6.00 Uhr** vom Petersplatz, Rückkunft **23.00 Uhr**. Kosten: Erwachsene pro Person **50 Euro**, Kinder bis 15 Jahre **30 Euro**, Nichtskifahrer pro Person **20 Euro**. Mit der Anmeldung ist der Betrag zu entrichten und die Anmeldung gilt somit als verpflichtend.

Veranstaltungen

Der ESV Edla lädt am **Samstag, 16. Jänner 2016** zum **Sauschädloball** in die ESV Halle nach Edla ein.

Der Elternverein **Dietersdorf a. G.** veranstaltet am **Samstag, 23. Jänner 2016** um **20 Uhr** den Evergreenball im Mehrzwecksaal.

Preisschnapsen am **Samstag, 23. Jänner 2016** ab **14 Uhr** der Opel-Gang Praßl in der Ottersbachhalle.

Ball der Generationen am **Samstag, 30. Jänner 2016** ab **20 Uhr** in der Ottersbachhalle. Musik: Steirerexpress.

Mahnwesen

Es kann schon einmal vorkommen, dass eine Zahlung übersehen wird. Mit Einführung unseres neuen Buchhaltungssystems werden Sie jetzt automatisch darauf aufmerksam gemacht. Dieses neue Forderungsmanagement richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei den öffentlich-rechtlichen (hoheitlichen) Steuern und Abgaben unterliegen wir dabei der Bundesabgabenordnung (BAO). Wie das im Überblick aussieht, lesen Sie hier. In den meisten Fällen kommen die Paragraphen nicht zum Tragen. Durch zeitgerechte Bezahlung können Nebengebühren und Exekutionsgebühren vermieden werden.

SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

(ABBUCHER):

Ermächtigen Sie uns zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften. Damit wird automatisch zum Fälligkeitstermin der Einzug der offenen Forderung von Ihrem Bankkonto vorgenommen! Ersparen Sie sich damit mögliche Nebengebühren!

227 BAO

Vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind einzumahlen.

Die Mahnung wird durch Zustellung eines Mahnschreibens (Mahnerlagscheines) vollzogen, in dem der Abgabepflichtige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuld binnen zwei Wochen, von der Zustellung an gerechnet, zu bezahlen (Mahnklausel). Ein Nachweis der Zustellung des Mahnschreibens ist nicht erforderlich; bei Postversand wird die Zustellung des Mahnschreibens am dritten Tag nach der Aufgabe zur Post vermutet.

Bei Abgabenschuldigkeiten, die durch Postauftrag eingezogen werden sollen, gilt der Postauftrag als Mahnung.

227A BAO

Im Falle einer Mahnung nach § 227 ist eine Mahngebühr von einem halben Prozent des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch drei Euro und höchstens 30 Euro, zu entrichten. Die Mahngebühr wird bei Zustellung des Mahnschreibens mit der Zustellung, bei Einziehung des Abgabebetrages durch Postauftrag mit der Vorweisung des Postauftrages fällig.

217 BAO

Wird eine Abgabe, ausgenommen Nebengebühren (§ 3 Abs. 2 lit. d), nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, so sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Säumniszuschläge zu entrichten. Der erste Säumniszuschlag beträgt 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrages.

DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN SEHEN FOLGENDE SCHRITTE VOR:

- 1 eine Lastschriftanzeige oder eine Buchungsmittteilung (gemäß Umsatzsteuergesetz auch als Rechnung definiert) wird übermittelt.

→ Sollte die offene Forderung nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet werden

- 2 wird ein Bescheid über die Festsetzung einer Mahngebühr und eines Säumniszuschlag ausgestellt.

→ Sollte auch diese offene Forderung nicht beglichen werden,

- 3 so werden Einbringungsmaßnahmen ergriffen

Unter Einbringungsmaßnahmen werden der Postauftrag und die Abtretung der Forderung an das Gericht verstanden.

